

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0301/2015/BV

Datum:
17.09.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Änderung der 8. Satzung zur Änderung der Gehwegreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Straßenverzeichnis im Anhang zu Artikel 1 Nummer 7 der am 23. Juli 2015 beschlossenen 8. Satzung zur Änderung der Gehwegreinigungsgebührensatzung wird durch die dieser Drucksache als „Anhang NEU zu Artikel 1 Nummer 7 der 8. Änderungssatzung“ beigefügte Fassung ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das neue Straßenverzeichnis zur Gehwegreinigungsgebührensatzung in der Beschlussfassung vom 23. Juli 2015 war in Teilen fehlerhaft und soll durch ein neues ersetzt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Mit der Vorlage Drucksache Nummer 0252/2015/BV wurde am 23. Juli 2015 die 8. Änderung der Gehwegreinigungsgebührensatzung beschlossen. Hierbei wurde auch das Straßenverzeichnis angepasst. Unter anderem soll der Adenauerplatz ab 1. Januar 2016 neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen und dreimal wöchentlich gereinigt werden.

In der Vorlage war es korrekt dargestellt, versehentlich wurde der Adenauerplatz jedoch nicht in den Abdruck des Straßenverzeichnisses für die Beschlussvorlage des Gemeinderates aufgenommen. Dieses Versehen soll hiermit behoben werden.

Darüber hinaus wurde der Angelweg ebenfalls neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen; die korrekte Bezeichnung der Straße heißt jedoch Hans-Thoma-Platz, was nunmehr ebenfalls korrigiert werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:
Solide Haushaltswirtschaft

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anhang NEU zu Artikel 1 Nummer 7 der 8. Änderungssatzung